

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 14. September 2015 im Sitzungssaal des Rathauses (22. Sitzung)**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) **als Vorsitzender:**

Herr Erster Stadtrat Karschnick

b) **als stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stv. Panitzki

Herr Stv. Rehse

Frau Stv. Rübenkamp

Herr Bürgervorsteher Grönwald in Vertretung für Herrn Stv. Schulz

c) **als nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Bürgermeister Müller

Herr Stv. Dr. Baecker

d) **von der Stadtvertretung:**

Frau Stv. Kowoll (bis 18.23 Uhr, einschließlich TOP 11)

Herr Stv. Rübenhofer

Frau Stv. Teegen

e) **von der Verwaltung:**

Herr Brandt

Herr Maas

Herr Maurer

Herr Pfündl

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

f) **von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben:**

Herr Geschäftsführer Wohnrade (bis 18.23 Uhr, einschließlich TOP 11)

g) **Pressevertreter:** 2

h) **Zuhörer-/innen:** 3

i) **entschuldigt fehlte**

Herr Stv. Schulz

Tagesordnung:

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch Geschäftsführung der HVB
6. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)
7. Regelberichte der Fachbereiche
8. Unterrichtung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister
9. Koordinierung der Ausschussarbeit
10. Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten
11. Anfragen und Verschiedenes

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Nichtöffentliche Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)

C) ÖFFENTLICHER TEIL:

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass fünf stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend sind und dieser somit beschlussfähig ist. Herr Bürgervorsteher Grönwald vertritt Herrn Stv. Schulz

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 12 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit in Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss wurde hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit erreicht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Geschäftsführer Wohnrade von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG zu dem TOP 5 als Sachkundiger nach § 16 a GO gehört werden kann und bat um Beschlussfassung zur Anhörung des Sachverständigen.

Beschluss:

Der Geschäftsführer der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird als Sachkundiger nach § 16 a GO angehört.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen aus der Einwohnerschaft zu den Themen Parkleitsystem, Einleitung von Wasser in den Binnensee, Renaturierung im Bereich Marina-Ressort/Beach-Motel/Bretterbude und Sanitäranlagen auf dem Steinwarder wurden durch Herrn Bürgermeister Müller und Herrn Geschäftsführer Wohnrade beantwortet. Herr Bürgermeister Müller sagte eine Entnahme von Wasserproben aus dem Binnensee zur Überprüfung der Wasserqualität zu.

Zu TOP 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2015 (20. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 **Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB**

Zu dieser Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss lagen keine Mitteilung der Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vor.

Der Vorsitzende gab aufgrund eines kritischen Presseberichts über die Marina Heiligenhafen dem anwesenden Geschäftsführer die Möglichkeit hierzu öffentlich Stellung zu beziehen.

Herr Bürgervorsteher Grönwald bezog sich auf einen erschienenen Presseartikel in welchem dem Bürgermeister das Recht auf Akteneinsicht der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zugesagt wird und erkundigte sich nach dem gegenwärtigen Sachstand in dieser Angelegenheit. Herr Bürgermeister Müller führte aus, dass der von ihm entworfene Fragenkatalog bislang nicht beantwortet worden ist und er auf die Beantwortung beharrt.

Zu TOP 6 **Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)**

6.1 **Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des Fachbereichs 1 vom 09.09.2015 wurde zur Kenntnis genommen. Frau Stv. Rübenkamp erkundigte sich ergänzend über die Ausschreibungspflicht der verschiedenen Gewerke und Architektenleistungen aufgrund der ermittelten voraussichtlichen Baukosten.

6.2 **Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des Fachbereichs 1 vom 09.09.2015 wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 **Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des Fachbereichs 1 vom 10.09.2015 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7: **Regelberichte der Fachbereiche**

7.1 **Jahresbericht des Stadtjugendpflegers 2014**

Der vorgelegte Regelbericht des Fachbereichs 1 vom 04.06.2015 wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Kreisumlage; hier: Anhörung nach § 19 Abs. 3 FAG

Der vorgelegte Regelbericht des Fachbereichs 3 vom 08.09.2015 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Unterrichtung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass aufgrund der Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss am 10.09.2015 die Kosten für das geplante Testbühnenfeld als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in den I. Nachtrag des Haushaltsjahres 2015 eingetragen werden sollten.

Zu TOP 9 Koordinierung der Ausschussarbeit

Es wurde kein abweichender Koordinierungsbedarf festgestellt.

Zu TOP 10 Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten

10.1 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen beschlossen.

Frau Stv. Rübenkamp wies ergänzend darauf hin, dass bei einer positiven Beschlussfassung in der Stadtvertretung zum Thema Breitbandversorgung, die hierfür erforderlichen Mittel ebenfalls noch in den I. Nachtrag aufzunehmen sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.2 Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und den Pavillion am Binnensee; hier: Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015; Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtwerke Heiligenhafen sollen als Eigenbetrieb neben der Versorgung mit Strom nunmehr zusätzlich die Versorgung mit Wärme zum Gegenstand haben.

Die Stadtwerke Heiligenhafen werden auf Grundlage der Vorplanungen der EMN mit der Installation einer Gasbrennwert-Heizgasanlage und eines Blockheizkraftwerkes beauftragt.

Der vorgelegte 1. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.3 Stadtentwicklung; hier: Stadtmodell zum Fühlen, Sehen und Begreifen

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Heiligenhafen steht der Aufstellung eines dreidimensionalen Stadtreiefs positiv gegenüber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Rotary-Club die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen wird auf höchstens 8.000,00 € festgesetzt und im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.4 Stadtentwicklungsplanung; hier: Parkraumkonzept und Parkleitsystem für Heiligenhafen

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er die Vorlage zurückzieht und diese somit von der Tagesordnung der Stadtvertretung am 24.09.2015 heruntergenommen werden kann.

10.5 Touristische Hinweistafeln im Verlauf der A1

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er die Vorlage zurückzieht und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorlegen wird. Bis dahin sollten die aufgetretenen Irritationen über die Bezeichnung der Hinweistafeln geklärt werden. Der Tagesordnungspunkt kann somit von der Tagesordnung der Stadtvertretung am 24.09.2015 heruntergenommen werden.

10.6 Breitbandausbau im Kreis Ostholstein

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Heiligenhafen schließt sich der in der Vorlage begründeten Auffassung an, dass eine leistungsfähige glasfaserbasierte Breitbandversorgung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes unerlässlich ist. Dort, wo eine leistungsfähige Breitbandversorgung durch private Anbieter nicht gewährleistet ist, muss diese mangels anderer Alternativen als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge schnellstmöglich in kommunaler Trägerschaft realisiert werden.
2. Die Stadt Heiligenhafen spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, diese Aufgabe einer beim Zweckverband Ostholstein neu einzurichtenden Sparte zu übertragen und ist grundsätzlich bereit, dieser neuen Sparte beizutreten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, an der Gründung dieser neuen Sparte mitzuwirken.
4. Die endgültige Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über einen Spartenbeitritt bleibt entsprechend den Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Heiligenhafen vorbehalten.
5. Anfallende anteilige vorbereitende Kosten für Rechtsberatung u. ä. sind nach entsprechender Spezifizierung im nächsten Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

10.7 Umsetzung des Projektes in Anlehnung an „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin-Moin“

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden gebeten, das Erdgeschoss des ehemaligen Gaststätte „Moin, Moin“ in Heiligenhafen, Hafenstraße 35, so umzubauen, dass dieses für Veranstaltungen verschiedenster Art genutzt werden kann. Die Grundlage für die Umbauarbeiten ist die Kostenschätzung des Büros Ewers Dörnen + Partner GmbH, Oldenburg vom 8. September 2015.

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sollen dabei die notwendigen baurechtlichen Nutzungsänderungen einholen und soweit erforderlich auch die gaststättenrechtliche Konzession halten.

Eine Nutzung des ersten Ober- und des Dachgeschosses wird nicht erfolgen.

Seitens der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ist die Gründung eines Trägervereins, der für die Nutzung der Räumlichkeiten vorrangig die Verantwortung übernehmen soll, aktiv zu unterstützen. Die Stadt Heiligenhafen wird das Projekt in der Gründungsphase durch einen ständigen Beirat aus Mitgliedern der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen unterstützen, um dadurch auch die Verzahnung zur Stadt Heiligenhafen sicherzustellen und die direkte Kommunikation mit der Stadt zu gewährleisten.

Die Investitionen werden sich unter Einbeziehung von Eigenleistungen und noch einzuwerbenden Spenden auf rd. 60.000,00 € netto belaufen.

Die Folgekosten für den TSH aus den erforderlichen Investitionen und dem Betrieb von rd. 30.000,00 € jährlich werden in den zwischen der Stadt Heiligenhafen und den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG bestehenden Vertrag über touristische Dienstleistungen einbezogen und ab 2016 dem aktuell gezahlten Entgelt hinzugerechnet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.8 Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.9 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.10 Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss soll zukünftig unterjährig über den Geschäftsverlauf (betriebswirtschaftliche Auswertungen, Controlling) unterrichtet werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.11 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.12 Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 8.512,95 € und einem Eigenkapital von 122.627,62 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 8.512,95 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 55.591,17 € und einem Eigenkapital von 67.036,45 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der nach Abzug der belassenen Jahresüberschüsse der Vorjahre nicht abgedeckte Jahresverlust in Höhe von 40.662,35 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.13 Pflichtprüfung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014; hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 5. Juni 2015 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der mit einem Jahresfehlbedarf von 347.146,53 € und einem Eigenkapital von 5.061.673,58 € abschließt, werden in der von der BDA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Juli 2015 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2015 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.14 Pflichtprüfung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresverlust von 380.013,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 473.543,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 380.013,01 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 78.498,93 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 59.922,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 78.498,93 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung wird gebeten die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.15 Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 476,64 € und einem Eigenkapital von 34.531,89 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 476,64 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10.16 Jahresabschluss 2014; hier: Beschluss gem. § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2014, der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.336.251,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.871.727,02 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 90.680,65 € sind der Ergebnisrücklage und 362.677,60 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.483.254,89 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.933.019,54 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnisrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 –einschließlich des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung- ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 11 Anfragen und Verschiedenes

1. Frau Stv. Rübenkamp erkundigte sich über den aktuellen Sachstand des Einzelhandelskonzeptes. Herr Brandt führte hierzu aus, dass die Angebote inzwischen vorliegen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.
2. Frau Stv. Rübenkamp bat darum, im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters und seiner Vertretung auch den zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Stv. Dr. Siebel zu den Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein einzuladen.

Zu TOP 12 Nichtöffentliche Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)


siehe Anlage.

Zu TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Themen in allgemeiner Form bekannt.


Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schloss der Vorsitzende um 18.30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

Gesehen:



i. V. Stephan Kambitz
Bürgermeister 1. StR